



# Warum haben wir nicht zusammen mit den neuen Lehrplänen auch neue Bücher erhalten?



Kurzgefasst sind Lehrpläne, laut unserem Ministerium für Bildung, kein Grund für neue Bücher und es ist grundsätzlich zumutbar und vertretbar, dass mit den bisherigen Büchern weitergearbeitet wird.

Im System der Schulbuchausleihe gilt der Grundsatz, dass ein Wechsel der verwendeten Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe erst nach Vollendung der individuellen Ausleihzyklen zulässig ist. Die Dauer eines Ausleihzyklus entspricht dabei der vorgesehenen Nutzungsdauer, nach deren Ablauf das betroffene Lernmittel ersetzt werden soll. Der Zeitpunkt, zu dem frühestens der Wechsel stattfinden kann, liegt bei Einjahresbänden nach drei Jahren, bei Zwei-/Drei-jahresbänden nach jeweils sechs Jahren.

## Maßnahme der Schulleitung:

Im Schuljahr 2015/2016 hat das GMO einen Antrag gestellt, um vorzeitig aus der Schulbuchausleihe der derzeit verwendeten Nawi Bücher heraus zu kommen. Der Antrag wurde jedoch aus finanziellen Gründen abgelehnt.

## Maßnahme des SEB:

Im Schuljahr 2016/2017 hat der SEB Beschwerdebriefe an unseren Schulträger und das Ministerium für Bildung geschrieben. Der SEB hat vom Ministerium für Bildung folgende Antwort erhalten: einer Schule ist nur unter „ganz bestimmten Umständen“ und nur aus „zwingenden pädagogischen Gründen“, ein vorzeitiger Schulbuchwechsel gestattet. Laut dem Ministerium erfülle das GMO diese Umstände/Gründe jedoch nicht.



Die Schulleitung und das Lehrerkollegium des GMO sind sich bewusst, dass die Situation nicht ideal ist. Nichts desto trotz haben sie das Beste daraus gemacht, indem sie routinemäßig Kopien bereitgestellt haben und in einigen Fällen Bücher-Sets besorgt haben, um die Lernmittel zu ergänzen, um sicherzustellen dass unsere Kinder die Materialien zur Verfügung haben, die sie brauchen um Lernen zu können.